

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gisela Sengl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 18.04.2016

Sanierungsentscheidung für das Tittmoninger Becken

Wie lautet der auf ministerieller Ebene zwischen Österreich und Bayern abgestimmte Vorschlag für eine Entscheidung für die beste Variante der Sanierung der Salzach und falls dieser Vorschlag auf der Basis der Variantenuntersuchung und des Finanzierungsplans noch nicht vorliegt, bis wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Salzach tieft sich infolge der Flusskorrekturen aus dem 19. Jhd. seit Jahrzehnten ein; dieser Prozess muss durch wasserbauliche Maßnahmen gestoppt werden, um Risiken abzuwenden.

Alle Maßnahmen an der Salzach unterliegen einem intensiven Abstimmungsprozess mit Österreich (Grenzstrecke), der im „Regensburger Vertrag“ geregelt ist. Die Variantenuntersuchung im Tittmoninger Becken ist abgeschlossen. Die Flusssanierung ist sowohl mit als auch ohne Wasserkraft möglich. Ob eine Energieerzeugung erfolgen soll, ist eine gesellschaftspolitische Frage, die nicht im Rahmen der Variantenuntersuchung entschieden werden kann.

Für eine rein flussbauliche Sanierung wurde von den Fachleuten beider Staaten eine Aufweitungsvariante empfohlen. Sie stabilisiert die Sohle durch eine wechselseitige Verbreiterung des Flussbetts von derzeit rund 100 m auf 180 m bis 200 m, ergänzt durch den Bau von vier flach geneigten Rampen mit Höhen von 1,5 m sowie Umgehungsgerinnen mit einer Gesamtlänge von ca. zehn Kilometern. Die Aufweitung des Flussbetts erfolgt dabei weitgehend eigendynamisch durch den Fluss selbst.

Bei einer energiewirtschaftlichen Nutzung wurde von den Fachleuten die Variante E1 empfohlen. Variante E1, die Sanierungsvariante mit energetischer Nutzung der Grenzkraftwerke (GKW), beinhaltet eine bogenförmige Linienführung, eine eigendynamische Aufweitung auf 140 m und ein Nebengewässersystem in der Salzachau. Drei Fließgewässerkraftwerke ersetzen vier Sohlrampen nach der Aufweitungsvariante. Zusätzlich ist eine weitere Rampe erforderlich. Die abflussabhängig gesteuerten Fließgewässerkraftwerke kombinieren Energieerzeugung mit Hochwasserabfuhr sowie Fisch- und Bootspassierbarkeit.

Die weitere Vorgehensweise ist politisch im Einvernehmen mit Österreich zu entscheiden. In der Sitzung des Ministerrats am 19.04.2016 wurde die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien,

Energie und Technologie gebeten, hierzu Gespräche mit den zuständigen österreichischen Bundesministerien, der Oberösterreichischen sowie der Salzburger Landesregierung zu führen.